

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „CDL“ vom 28. Februar 2020 15:57

Zitat von Tobika30

So lange er den Spickzettel in der Tasche hat, darf er ihn auch haben. Er kann sogar vor der Unterrichtsstunde zu Lehrerin hingegen und ihr mitteilen, dass er einen Spickzettel in der Tasche hat und er muss diesen nicht vor der Prüfung rausnehmen. Das ist der Job der Lehrerin, ihn beim Spicken zu erwischen.

In dem Beitrag auf den du dich beziehst steht explizit "(...) in der Klausur aus der Tasche holt (...)", was deine Einlassung irgendwie obsolet macht, denn dass schulrechtliche Konsequenzen nur folgen können wenn ein Spickzettel in der Prüfung nachweislich zum Einsatz kam ist jeder Lehrkraft klar. Vielleicht solltest du als Student bewusst darüber nachdenken was zum täglich Brot einer Lehrkraft gehören könnte und wo du tatsächlich über ein Wissen mit einem Mehrwert verfügst, dass du Lehrkräften auch als Student voraus hast und einbringen kannst. Schulrecht ist mit Sicherheit kein solcher Bereich.